1-V-K

Gruppe 31

Bonn, den 15. Dezember 1976

EILT SEHR!

über

Herrn

Abteilungsleiter 3

Herrn

Chef des Bundeskanzleramtes

Herrn

BUNDESKANZLER

Der Letter des Kenntannte 1 6. DEZ. 1978

BK t. Kt

u. Kukndriff du FE

Betr.: Standort des Kernenergie-Entsorgungszentrums

Bezug: Schreiben von MP Albrecht vom 7.10.197

I. MP Albrecht hat den Schriftwechsel über die Errichtung des Kernenergie-Entsorgungszentrums (EZ) in Niedersachsen vom 16.8./3.9.1976 (Anlage 1,2) durch ein weiteres Schreiben vom 7.10.1976 (Anlage 3) fortgesetzt. In diesem Schreiben hat er vor allem sein Interesse an internationalen Lösungen in der Frage der Wiederaufarbeitung zum Ausdruck gebracht.

Die Beantwortung dieses Schreibens wurde zurückgestellt, um zunächst die Ergebnisse des Gesprächs abzuwarten, das MP Albrecht am 11.11.1976 in Hannover mit den BM Matthöfer, Maihofer und Friderichs geführt hat. II. Dieses Gespräch brachte grundsätzlich Einvernehmen über die Errichtung des EZ in Niedersachsen.

Offen blieb jedoch, ob es möglich wäre, für das EZ den 4 km von der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow / Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die Platzziffer 3,5). Der Salzstock Gorleben reicht jedoch auf 5 km Breite in DDR-Gebiet hinein, wo 2/5 des Salzstockes liegen.

Die mit der DDR-Nähe verbundene Problematik ist in 2 Besprechungen von den zuständigen Bundesressorts mit Beamten des niedersächsichen Wirtschaftsministers erörtert worden. Dabei wurde eine Präferenz des niedersächsischen Wirtschaftsministers für Gorleben deutlich, weil bei diesem Standort die Möglichkeiten der innerpolitischen Durchsetzung am günstigsten beurteilt werden; es handelt sich um ein abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen. Demgegenüber sind die Bundesressorts übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden sollte, die folgende Risiken birgt:

- Verzögerung der Errichtung des EZ auf unbestimmte Zeit durch die Notwendigkeit von Konsultationen mit der DDR.
- Möglichkeit sachlicher Bedenken der DDR gegen diesen Standort aus Sicherheitsgründen und weil die eigene Nutzung des Salzstockes ausgeschlossen wird.
- Keine hinreichende Entsorgungssicherheit, weil die DDR den Betrieb des EZ durch eigene Nutzung des Salzstockes beeinträchtigen könnte.

- NATO-Bedenken dagegen, daß sensitive Wiederaufarbeitungstechnologie und große Mengen von Plutonium (10 Tonnen bei vollem Betrieb des EZ) dem Zugriff des potentiellen Gegners ausgesetzt werden.
- Gefahr der Internationalisierung eines Konflikts Bundesrepublik / DDR wegen des EZ durch Einschaltung der SU (militärische Sicherheitsbedenken gegen Wiederaufarbeitungsanlage der Bundesrepublik) und der USA (Bedenken gegen Wiederaufarbeitungsanlagen in Nicht-Kernwaffenstaaten).

Die Problematik des Standortes Gorleben und die Frage, ob die Bundesregierung durch Einschränkung der militärischen Nutzungen in der Umgebung des Standortes Wahn die Entscheidung der niedersächsischen LReg für diesen Standort erleichtern könnte, soll nach der Entscheidung des Kabinetts vom 8.12.1976 in einem Minister-Gespräch geklärt werden. Für dieses Gespräch konnte bisher ein Termin nicht gefunden werden. Da die Angelegenheit mit Rücksicht auf die Beratungen der niedersächsischen LReg über die Standortfrage eilbedürftig ist, sind die beteiligten Ressorts der Auffassung, daß die Beantwortung des Briefes von MP Albrecht vom 7.10.1976 durch den BK zum Anlaß genommen werden sollte, die Bedenken der BReg gegen den Standort Gorleben zum Ausdruck zu bringen.

- III. Die Frage der Wiederaufarbeitung in den USA oder sonst außerhalb der Bundesrepublik ist durch das Schreiben von BM Friderichs an MP Albrecht vom 7.12.1976 (Anlage 4) erledigt. Auf dieses Schreiben kann deswegen in dem Antwortschreiben des BK bezug genommen werden.
 - IV. Der Entwurf eines Antwortschreibens des BK an MP Albrecht ist mit der Bitte um Zeichnung beigefügt (Anlage 5).

Die Bundesminister Maihofer, Matthöfer und Franke haben dem Entwurf des Antwortschreibens persönlich zugestimmt. BMWi und AA haben sich mit dem Entwurf auf AL-Ebene einverstanden erklärt. Der BMVg hat von einer Stellungnahme abgesehen.

W. 5

(Dr.Konow)